

Das Präventionskonzept ist nur für religiöse Feiern mit über 500 Personen verpflichtend.

Covid-19 Präventionskonzept für ERSTKOMMUNION und FIRMUNG in Verbindung mit der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 16. April 2022

Link zur Rahmenordnung:

https://www.bischofskonferenz.at/dl/LOnkJmoJkLmnJqx4KJKJKJkLmmLo/Rahmenordnung_der_OEBK_zur_Feier_oeffentlicher_Gottesdienste_ab_16042022_pdf_pdf

Feier (Firmung / Erstkommunion):

Pfarre und Ort:

Datum und Uhrzeit der Feier:

Ansprechperson für das Präventionskonzept:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Seitens der die Feier ausrichtende Pfarre / kirchlichen Einrichtung ist von der Leitung der Pfarre (Pfarrer, Pfarrassistent*in, Seelsorgeteam) bzw. der kirchlichen Einrichtung sicherzustellen, dass in ausreichendem Zeitabstand vor jeder Feier eine konkrete Person die Funktion des/der Präventionsbeauftragten für diese konkrete Feier übernimmt. Die für die Feiern eingesetzten Personen oder Ordnungsdienste, die das Einhalten der Präventionsmaßnahmen überwachen, können für ein allfälliges Missachten der Vorgaben nicht rechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

1. Verantwortlichkeiten

Covid-19 Beauftragte*r:

- Name:
- Der/Die Covid-19 Beauftragte*r hat folgende Aufgaben:
 - Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der in diesem Präventionskonzept vorgesehenen Maßnahmen.
 - Ansprechperson bei der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Feier für alle Beteiligten.

2. Hygienemaßnahmen

- Beim Kircheneingang (bei Gottesdiensten im Freien an geeigneter Stelle) sind gut sichtbar Desinfektionsmittelspender aufzustellen
- Flächen oder Gegenstände (z.B. Türgriffe), die wiederholt berührt werden, müssen häufig gereinigt und desinfiziert werden
- Die Verantwortlichen vor Ort achten auf regelmäßiges Lüften des Kirchenraumes

3. Steuerung der Personenströme

- Ein Willkommensdienst/Ordnungsdienst am Eingang gibt Hinweise zum Einhalten der nötigen Maßnahmen
- Wird eine größere Anzahl an Personen erwartet, helfen Markierungen und Hinweise, die Abstände zu anderen einzuhalten. Wenn es notwendig scheint, wird eine Einbahnregelung beim Betreten und Verlassen der Kirche und bei Prozessionen im Raum durch Markierungen ausgewiesen

4. Nutzung sanitärer Einrichtungen

- Die Sanitäreinrichtungen werden – gut durchlüftet und – regelmäßig desinfiziert
- Zur Vermeidung von Staubbildungen werden folgende Vorkehrungen getroffen
 - ggf. Beschränkung der Personenzahl, die sich zeitgleich aufhalten dürfen
 - Hinweise auf Abstandhalten und – unterstützende Markierungen im Wartebereich

5. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Personen, die sich krank fühlen oder Symptome zeigen dürfen die Feier nicht besuchen. Sollte es während oder nach der Feier zu einem Verdachtsfall kommen, müssen die Betroffenen umgehend abklären, ob eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt. Im Falle einer Infektion ist neben der zuständigen Gesundheitsbehörde jedenfalls umgehend auch die Pfarre zu informieren. Die Pfarre steht für Auskünfte gegenüber der zuständigen Behörde zur Verfügung.

Datum, Unterschrift des/der Covid-19 Beauftragten